

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolbold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis späteste 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Die Freikopie des Anzeigen-Vertrages wird bei eintrudender Änderung einer Nummer vorher bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigen-Vertrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Gemeinde - Giro - Konto Nr. 138.

Nummer 69

Mittwoch, den 9. Juli 1924

23. Jahrgang.

Vertikales und Geschäftliches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. Juli 1924.

Bevorzugt sollte diesen Herbst in unserem Orte das Gruppenfest der Gruppe Rabenberg des Gebirgsjägerbundes stattfinden. Jetzt erfahren wir, daß dieses Fest für Ottendorf-Okrilla durch den „Deutschen Gruß“ wieder abgelehrt worden ist aus Gründen, die wir wohl verstehen, aber nicht für sich haltig finden können. Es wird uns mitgeteilt, daß schlechter Besuch der Singstunden, gewiß auch eine Folge der viel zu vielen Gesangsvereine in unserem Ort und auch der Gleichgültigkeit mancher Mitglieder, vor allem aber der Mangel eines großen Saales, der über 500 Sänger zum gemeinsamen Konzert beherbergen kann außer den Jubiläum, die Räume zur Abgabe seien. Demgegenüber ist zu sagen, daß der Verein diesen Beschluß aus eigenem Interesse schon nicht fassen durfte, denn ein solches Fest belebt den Verein wieder, bringt aber vor allem auch den hiesigen Ort bedeutenden Besuch und Nutzen. Deshalb hoffen wir, daß der „Deutsche Gruß“ es sich reiflich überlegt und das Fest doch noch hier abhält. Der Dank und auch die Mitarbeit vieler Einwohner wird ihm sicher sein.

Eine großartige, ja für den hiesigen Turnverein „Jahn“ wohl einzig dastehende Leistung vollbrachten die am Sonntag, den 6. Juli zum Turn- und Sportfest nach Reichswitz bei Riesa a. E. gefahrenen Turner und die nach Dresden zu den Reichsjugendwettkämpfen gefahrenen Jugend- und Hinderturnerinnen und -turner, denen es gelang, trotz zahlreicher und scharfer Konkurrenten, 15 Siege mit nach Hause zu bringen. Nur durch unermüdetes und planmäßiges Üben der Vereinsangehörigen unter Leitung ihrer erfahrenen Turnwartin und Borturner hat sich der Verein einen Ruf geschaffen, der weit über die Gegend hinaus von allen hoch geschätzt wird. Mögen die wackeren Turnerinnen und Turner weiter vorwärts streben, zu Nutzen ihrer Gesundheit, zur Ehre des Vereins und vielleicht ist es dem Verein verbleibt, dem einen oder anderen, in einigen Jahren als Reichsfesttagsteilnehmer begrüßen zu können. Nachstehend die Sieger. Reichsjugendwettkämpfe in Dresden: Dreikampf: (Jugendturnerinnen) 1. Johanna Häbner 80 Pkt., 3. Dora Wenzel 64 Pkt.; 3. Emma Besche 50 Pkt., 4. Heli Beyhold 48 Pkt., 5. Marianne Fiedler u. Ilse Lehmann je 48 Pkt. (Hinderturner) 4. Herb. Biscop 62 Pkt., 7. Erh. Jange 57 Pkt., 10. Em. Wenzel 53 Pkt., 17. Kurt Heller 44 Pkt. Turn- und Sportfest in Reichswitz b. Riesa: (Dreikampf) 1. Georg Klotzke u. Bruno Parzsch je 52 Punkte, 6. Rich. Gantzer 40 Pkt. (800 m Stafette) 2. Sieger in 2 Min. 5 Sek., 3. Sieger in 2 Min. 5 1/2 Sek.

Kirchensteuer. Am 3. Juli 1924 hat der für die evangelisch-lutherische Landeskirche gebildete Wirtschaftsausschuss die Frage der Kirchensteuer beraten. Es sind hierbei die großen und nicht voranzuhenden Parteien anerkannt worden, die die Heranziehung der 1922er Reichseinkommensteuer als Grundlage für die Kirchensteuer für 1924 mit sich gebracht hat. Der Wirtschaftsausschuss hat weiterhin über Maßnahmen beraten, durch die diesen Parteien entgegengetreten werden könnte. Hierbei zeigte sich, daß die schärfste zum Ausdruck gebrachte Anregung, die Kirchensteuer für 1924 als Zuschlag zur Reichseinkommensteuer für 1924 zu erheben, sich zurzeit nicht durchführen läßt. Dagegen kamte dem vom Landeskonfessionsrat geplanten Wege, Abhilfe zu schaffen, durchaus zugestimmt werden. Das Landeskonfessionsrat beabsichtigt im Wege einer generellen Anordnung, die jetzt fällige Landeskirchensteuer für alle Steuerzahler auf das Dreifache des Betrages zu ermäßigen, der als weitere Kirchensteuer für 1923 am 30. Januar 1924 zu zahlen war, und der 80 Proz. Landeskirchensteuer für je 100 Papiermf. Landes- und Gemeindefürsorgesteuer für 1922 betrug. Die Kirchensteuer sollen aufgefördert werden, ihre Gemeindefürsorgesteuer im gleichen Maße herabzusetzen. Damit hofft man dem weitens größten Teil der aufgetretenen Parteien Abhilfe zu haben. Inwieweit es noch nicht gelungen sein sollte, kann im Wege des Einzelklassen Abhilfe geschaffen werden. Eine entsprechende Verordnung des Landeskonfessionsrats soll sofort ergehen, sobald die in dieser Frage mit den Landesfinanzämtern Dresden und Leipzig angelaufensten Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind. Trotz allem diesen Maßnahmen wird im allgemeinen der einzelne Steuerzahler verhältnismäßig immer noch mehr Kirchensteuer zu zahlen haben, wie in der Vorkriegszeit. Dies erklärt sich daraus, daß das früher vorhandene gemeinsame bewegliche Vermögen der Kirchengemeinden und kirchlichen Lehnen

(Hypotheken, Wertpapiere) ein Opfer der Inflation geworden ist, daß die Einnahmen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz der Kirchen einen starken Rückgang aufwiesen und daß die Zuschüsse weggefallen sind, die früher vom Staat an die Kirche gewährt wurden, in diesem Jahr auch nicht mehr mit Reichszuschüssen gerechnet werden kann. Infolgedessen sind die Kirchengemeinden zur Deckung ihres Bedarfs im wesentlichen auf den Ertrag der Gemeindefürsorgesteuer angewiesen. Der weitens größte Teil der Kirchengemeinden ist aber gar nicht imstande, den eigenen Bedarf in voller Höhe aus dem Ertrage der eigenen Gemeindefürsorgesteuer zu decken. Als Bedarf kommen in erster Linie die Gehälter der Pfarrer und Kirchenbeamten in Frage; daneben auch die Kosten der Instandsetzungen der kirchlichen Gebäude. Zwecks ihrer Erhaltung hat seit Beginn der Kriegszeit wenig unternommen werden können, und es sind daher häufig hohe Beträge notwendig, um die Schäden der vergangenen Jahren auszubessern. Zur Deckung von all diesem Bedarf machen sich also Verweisen aus landeskirchlichen Mitteln notwendig, und diese Mittel kann auch die Landeskirche nur im Wege der Steuererhebung beschaffen. Hieraus erklärt sich die Höhe der neben den Ortskirchensteuern ausgeschrieben Landeskirchensteuer, deren Ertrag zum weitens größten Teil ausschließlich für Besoldungs- und Baubehilfen an bedürftige Kirchengemeinden verwendet wird.

Lausa. Ein unglücklicher Zufall mit tödlichem Ausgang ereignete sich in der Nacht zum Sonnabend auf der Königsbräuer Straße. Vor dem Kaiserlichen Gasthof standen in der zwölften Stunde mehrere junge Leute im Alter von 16 bis 19 Jahren plaudernd beisammen. Einer derselben, der 19-jährige Erich Pfeisch, zeigte ein Taschenrevolver und gab es — angeblich entladen — seinem 18-jährigen Freunde S., einem Schlosser, in die Hand. Da trachte ein Schuß, und Pfeisch brach, in den Hals getroffen, zusammen. Er vermochte nur noch zu rufen, da das Geschöß wahrscheinlich die Schlagader und den Kehlkopf durchschlagen hatte. Trotz der Bemühungen des sofort herzugekommenen Arztes erlag Pfeisch bald darauf den schweren Verletzungen. — Der Vater des so früh aus dem Leben Geschiedenen, Gültbehalter Pfeisch war zur Führung von Waffen berechtigt.

Dresden. Der ehemalige Schulleiter der Gemeinde Magaz, Gustav Adolf Salomo, wurde im April wegen fittlicher Verletzungen vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden zur Verantwortung gezogen und schließlich nach langwieriger Verhandlung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Hiergegen war Berufung eingelegt worden. Der Angeklagte erbat seine Freisprechung, die Staatsanwaltschaft dagegen eine höhere Verurteilung. Diese Angelegenheit, die schon viel Staub aufgewirbelt hat, beschäftigte jetzt das Landgericht als Berufungsinstantz. Nach abermaliger umfangreicher Verhandlung wurde das Urteil der Berufungsinstantz aufgehoben und Salomo zu nunmehr zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Salomo war erst zugleich Kirchschul-lehrer, nach der Revolution aber aus der Kirche ausgetreten.

Am Donnerstagabend ertrank in der freien Elbe gegenüber dem Großen Seege ein Mann vor den Augen seiner Frau und Kinder. Hilfsbereiten Schwimmern gelang es nicht, den Versunkenen rechtzeitig aufzufinden.

Am Sonntagmorgen ist gegen 6 Uhr in einem Schanzel der Vogelwiese durch Fahrlässigkeit des Zeltnhabers Feuer ausgebrochen. Nach den Feststellungen hat der Schanzelwirt beim Feueranmachen zu dem gefährlichen Mittel ge-griffen, Petroleum in den Ofen zu gießen. Hierbei haben seine Kleider Feuer gefangen und ist die Leinwand des Zeltes angebrannt. Der Brand, der sich rasch über einen Teil des Holzgerüsts u. d. des Zeltes selbst verbreitet hatte, wurde glücklicherweise von Zeltnachbarn entdeckt und gelöscht, ohne daß die Feuerwehr eingreifen brauchte. Selber ist aber der Schanzelwirt schwer verunglückt. Er wurde in bewußtlosem Zustande, mit schweren Brandwunden be-haftet, vor dem Ofen vorgefunden und mußte ins Johannsbäcker Krankenhaus gebracht werden. Sein Zustand scheint sehr bedenklich.

Rabenburg. Herr Schneidemeister Max Großmann der am 24. Juni im Rottburger Tiergarten mit seinem Motorrod verunglückte, ist am Sonnabend früh seinen schweren Kopfverletzungen erlegen.

Inserer Gegend wurde am Sonntag von einem mit Schloßen verbundenen wolkenbruchartigen Regen heimgesucht, der in den Gärten, und auch auf den Fluren mancherlei

Schaden angerichtet hat. Zum Glück hielt das Regenwetter nicht allzulange Zeit an.

Seiffennersdorf. Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Freitag in der hiesigen Schuhfabrik Wehlich. Der 60-jährige Arbeiter Gustav Deusch geriet in die Trans-mission und wurde entsetzlich verblümmelt. Ihm wurden beide Füße bei den Knöcheln abgeschlagen. Gleichzeitig wurde der rechte Arm bis über den Ellenbogen zermalmt. Spätternacht stürzte der Kermis von der Transmission auf den Boden. Dabei erlitt er auch noch Rippenbrüche und offenbar innere Verletzungen. Es besteht keine Hoffnung, daß der Verunglückte gesundet.

Chemnitz. Am Donnerstag hatte sich vor den Ge-schworenen der Arbeiter Lohs zu verantworten, der, wie seinerzeit berichtet, im benachbarten Klassenbach seine Geliebte erschoss, mit der er vereinbart hatte, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Nach der Tötung der Geliebten fand er aber nicht mehr den Mut, selbst Hand an sich zu legen. Der Staatsanwalt beantragte, dem Angeklagten milde-rnde Umstände zu versagen und ihn zum Tode zu verurteilen. Der Wahspruch der Geschworenen lautete dem gegenüber unter Jubilation mildernder Umstände auf fünf Jahre Zuchthaus.

Weiter hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung der Tischler Betty zu verantworten, der seine Geliebte in einer Eifersuchtszene fünf- und seine zukünftige Schwieger-mutter viermal mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen hatte, so daß beide schwere Schädelbrüche erlitten. Das Ur-teil lautete auf ein Jahr drei Monate Gefängnis unter Zu-billigung mildernder Umstände. Der Verurteilte steht kurz vor der Hochzeit mit der so zugerichteten Braut, die vor dem Richter von ihrem Recht der Aussageverweigerung Ge-brauch machte.

Blauen. Durch ein Versehen, das auf Namensver-wechslung zurückzuführen ist, war dieser Tage eine im hiesigen Stadtkrankenhaus untergebrachte Frau von hier für tot er-klärt worden. Der vom Tode seiner Gattin telephonisch benachrichtigte Mann bekam einen Totenschein ausgestellt und unternahm alle Schritte zur Vorbereitung der Beerdigung, die auf Sonnabend festgesetzt wurde. Vor der Beerdigung aber erhielt er die erstreute Mitteilung, daß sich seine Frau noch am Leben befinde, die Verstorbenen sei eine im Krankenhaus untergebrachte Kranke gleichen Namens.

Delsitz. Der noch nicht 21 Jahre alte Kraftwa-genfahrer E. Schloffer fuhr am 16. Mai mit mindestens 40 Kilometer Schnelligkeit auf der abschüssigen, von Falken-stein nach Delsitz führenden Straße. In Ritzersdorf prallte der Kraftwagen an einen Straßenbaum, wurde zurückge-schleudert und der neben Schloffer sitzende Beifahrer Raab wurde durch die Schuttscheibe getroffen, die ihm die Hals-schlagader durchschneidete und seinen Tod durch Verbluten her-beiführte. Wegen fahrlässiger Tötung unter Außerachtlassung der nötigen Vorsicht wurde Schloffer nunmehr zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

7. Juli 1924.

Auftrieb: 234 Ochsen, 303 Bullen, 377 Kalben und Kühe, 701 Kälber, 427 Schafe, 2486 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 18—45, Bullen 22—44, Kalben und Kühe 15—45, Kälber 30—58, Schafe 20—48, Schweine 40—54.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 % für Kälber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

7. Juli 1924.

Weizen 14,2—14,7. Roggen inländisch 14—14,50. Sommergerste 16—18. Hafer 13,50—14. Raps 15,5—16. Erbsen 19—20. Trodenstängel 9,75—10,25. Zuckerschnitzel 12—15. Weizenkleie 7,4—7,8. Roggenkleie 7,9—8,3. Weizenmehl 24—25. Roggenmehl 22,5—24.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Kaffee, Mehl, Erbsen, Peluschnen, Widen und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Rindbestimmungen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.